

**Bekanntmachung Öffentliche Auslegung gemäß § 14 des
Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz
(NAGBNatSchG); Überarbeitung der
Landschaftsschutzgebietsverordnung „Saaletal“**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG

Bis Ende 2018 müssen alle niedersächsischen Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiete grundsätzlich hoheitlich gesichert werden. Eine hoheitliche Sicherung erfolgt in der Regel durch die Ausweisung als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit vom 12.06. bis 13.07.2018 öffentlich, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus des Flecken Salzhemmendorf, Hauptstr. 2, im Bürgerbüro, aus.

Während der öffentlichen Auslegung kann jeder Bedenken und Anregungen bei dem Flecken Salzhemmendorf oder bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, Riegel E, 3. OG, Zimmer 11 schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.salzhemmendorf.de veröffentlicht.

Flecken Salzhemmendorf
Der Bürgermeister

Salzhemmendorf, den 28.05.2018